



<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Einnahmen:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
<b>ggf. noch bereit zu stellen:</b>			<b>Euro</b>
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

<b>Medien:</b>	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

<b>Elektronisch mitgezeichnet von:</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Frau Schilling			

## 1. Ausgangslage:

-

## 2. Sachverhalt:

Nach § 71 KJHG ist der Jugendhilfeausschuss ein beschließender Ausschuss im Sinne der Landkreisordnung (§ 2 Abs. 2 Landesjugendhilfegesetz, §§ 34, 35 Landkreisordnung).

Der Jugendhilfeausschuss ist im Rahmen des § 71 Abs. 3 KJHG zuständig für

1. die Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe
2. die Jugendhilfeplanung
3. die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe im Bezirk des Jugendamtes
4. die Vorberatung des Haushaltsplans der öffentlichen Jugendhilfe
5. die Entscheidung über
  - die Förderung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen des Jugendamtes und der Träger der freien Jugendhilfe nach Maßgabe der Richtlinien und der vom Kreistag bereit gestellten Mittel sowie
  - die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe
6. den Vorschlag der Jugendschöffen nach § 35 JGG.

Die Anhörung des Jugendhilfeausschusses im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 4 des Landesjugendhilfegesetzes hat rechtzeitig vor der Beschlussfassung des Kreistags in Fragen der Jugendhilfe zu erfolgen.

Nach der Satzung über das Jugendamt des Bodenseekreises vom 20.08.1992 sowie Satzung zur Änderung der Satzung über das Jugendamt des Bodenseekreises vom 16.11.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.09.2009, besteht der Jugendhilfeausschuss

I.

**aus dem Vorsitzenden und 28 stimmberechtigten Mitgliedern, davon**

- a) 13 Kreisrätinnen oder Kreisräte
- b) 4 in der Jugendhilfe erfahrene Personen
- c) 4 Personen auf Vorschlag der Jugendverbände
- d) 7 Personen auf Vorschlag der Verbände der Freien Wohlfahrt

und

II.

**Beratenden Mitgliedern** nach § 71 Abs. 5 KJHG i.V. mit § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesjugendhilfegesetz

- a) 2 Vertreterinnen/Vertreter der Kirchen
- b) 1 Vertreterin/Vertreter des Staatl. Schulamtes
- c) 1 Arzt/Ärztin des Gesundheitsamtes
- d) 1 Vormundschafts-, Familien- oder Jugendrichterin/-Richter
- e) 1 Vertreterin/Vertreter der Agentur für Arbeit
- f) 1 Vertreterin/Vertreter der Polizei
- g) der/die Leiterin/Leiter der Verwaltung des Jugendamtes

Für jedes Mitglied ist ein/eine ständige/ständige(r) Stellvertreter/Stellvertreterin zu wählen bzw. zu benennen. Die Amtszeit des Jugendhilfeausschusses deckt sich mit der des Kreistags. Die Wählbarkeit richtet sich nach den Bestimmungen für die Wahl der Kreisräte.

**Zu Ia)**

	<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertretung</b>
<b>CDU</b>	Joachim Böttinger Manfred Ehrle Christina Günthör Dr. Detlev Jäger Markus Spieth	Manfred Härle Dr. Josef Sauter Eduard Hager Manuel Plösser Karl-Heinz Beck
<b>FW</b>	Dr. Dagmar Hoehne Josef Baader Henrik Wengert	Peter Hauswald Eberhard Ortlieb Maria Wirth
<b>SPD</b>	Dr. Boris Mattes Jochen Jehle Dieter Stauber	Ingrid Sauter Josef Büchelmeier Karl Maier Norbert Zeller Michael Wilkendorf
<b>GRÜNE</b>	Franz Busmann Udo Daecke	Christa Hecht-Fluhr Dr. Ulrich Ziebart

**Zu Ib)**

- Vorschlag des Kreisjugendamtes
  - Vorschlag des Caritasverbandes für das Dekanat Linzgau sowie der Caritas Bodensee-Oberschwaben
- (Siehe Anlage)

**Zu Ic)**

- Vorschlag der Jugendverbände
- (Siehe Anlage)

**Zu Id)**

- Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrt
- (Siehe Anlage)

Zur Information:

Als beratende Mitglieder nach § 71 Abs. 5 KJHG in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Nr. 3 Landesjugendhilfegesetz sind benannt worden:  
(Vorschläge siehe Anlage)

Die beratenden Mitglieder sind vom Landrat zu bestellen.

**3. Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**4. Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die Wahl zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses vor.